

Fert.2  
Anl.3

Stadt Haslach i. K.

Ortenaukreis

Begründung

zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Helgenberg"

Mit dieser Bebauungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß zur besseren Ausnutzung der Dachgeschosse und zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums, Dachaufbauten und Dachgauben vorgesehen werden können.

Nach dem Bebauungsplan "Zeichnerischer Teil" ist bereits eine Bebauung mit Einzel- und Doppelhäuser vorgesehen, nach den Bebauungsvorschriften (§ 5) sind jedoch nur Einzelhäuser zulässig. Aus rechtlichen Gründen sind die Bebauungsvorschriften im Zuge dieser Bebauungsplanänderung hinsichtlich der Zulässigkeit von Einzel- und Doppelhäusern entsprechend abzuändern.

Ziel und Zweck dieser Bebauungsplanänderung ist es auch, die neuesten gesetzlichen Bestimmungen mit allen Erleichterungen und Vereinfachungen an die Bauherren weiterzugeben.

Diese Begründung wird der Bebauungsplanänderung beigelegt, ohne Bestandteil derselben zu sein. Sie wird damit nicht rechtsverbindlich.

7612 Haslach i.K., den 29. Mai 1990

Stadt Haslach i.K.



*[Handwritten signature]*  
Winkler  
Bürgermeister

Zugehörig zur Satzung vom  
09. Juli 1991

Offenburg, den 06. SEP. 1991  
Landratsamt Ortenaukreis



*Handwritten signature*

